

### **Rundschreiben Nr. 01/2003**

Das letzte Rundschreiben des Jahres 2002 war die Nr. 21/2002 (neu)

An alle  
Kreditinstitute,  
Werttransportunternehmen und  
Öffentliche Verwaltungen

#### **Schließung bzw. Umwandlung von Filialen der Deutschen Bundesbank**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand der Deutschen Bundesbank hat beschlossen, mit Ablauf des 31. März 2003 die nachfolgend genannten Filialen zu schließen bzw. in unselbständige Betriebsstellen umzuwandeln.

Folgende Filialen werden geschlossen. Ihre Aufgaben werden künftig von der jeweils angegebenen Filiale wahrgenommen:

##### **Zu schließende Filialen**

Ansbach (Mittelfr.)  
Bad Reichenhall  
Bremerhaven  
Dessau  
Düren  
Fulda  
Gütersloh  
Hildesheim  
Hof  
Kleve

##### **Übernehmende Filialen**

Nürnberg  
München  
Bremen  
Halle  
Aachen  
Kassel  
Bielefeld  
Hannover  
Bayreuth  
Duisburg

**Zu schließende Filialen**

Konstanz  
Mülheim a.d. Ruhr  
Oberhausen  
Offenburg (Baden)  
Paderborn  
Recklinghausen  
Rheine (Westf.)  
Uelzen  
Waiblingen  
Weiden

**Übernehmende Filialen**

Villingen-Schwenningen  
Essen  
Essen  
Freiburg  
Bielefeld  
Bochum  
Münster  
Lüneburg  
Stuttgart  
Regensburg.

Folgende Filialen werden in **unselbständige Betriebsstellen** mit eingeschränktem Dienstleistungsangebot umgewandelt, die einer benachbarten Filiale unterstellt werden:

**In Betriebsstellen umzuwandelnde Filialen**

Aalen  
Albstadt  
Arnsberg  
Aschaffenburg  
Bad Hersfeld  
Bamberg  
Celle  
Esslingen  
Gelsenkirchen  
Halberstadt  
Hamel  
Hanau  
Husum  
Ingolstadt  
Itzehoe  
Kempten  
Krefeld  
Landshut  
Leer  
Lingen  
Lörrach  
Ludwigsburg  
Memmingen  
Passau  
Ravensburg

**Zuständige Filialen**

Ulm  
Reutlingen  
Hamm  
Würzburg  
Kassel  
Nürnberg  
Hannover  
Stuttgart  
Bochum  
Magdeburg  
Hannover  
Frankfurt am Main  
Flensburg  
München  
Kiel  
Augsburg  
Mönchengladbach  
Regensburg  
Oldenburg, Oldb.  
Osnabrück  
Freiburg  
Stuttgart  
Augsburg  
Regensburg  
Ulm

<u>In Betriebsstellen umzuwandelnde Filialen</u>	<u>Zuständige Filialen</u>
Rosenheim	München
Saarlouis	Saarbrücken
Schweinfurt	Würzburg
Siegen	Hagen
Sindelfingen	Stuttgart
Wesel	Duisburg
Wilhelmshaven	Oldenburg, Oldb.

Bis zur Schließung bzw. bis zur Umwandlung der Filialen in unselbständige Betriebsstellen werden an deren bisherigen Bankplätzen zahlbar gestellte Wechsel, die noch mindestens einen Monat und höchstens sechs Monate laufen, als Sicherheit hereingenommen. Ferner werden bis dahin innerhalb von vierzehn Tagen zahlbare Inlands-Auftragspapiere (Einzelaufträge gemäß AGB / BBk VI. Nr. 1 ff) sowie innerhalb von drei Monaten zahlbare, von Kreditinstituten mit Sammelaufträgen eingereichte Inlandswechsel (AGB / BBk VI. Nr. 15 ff) zum Einzug angenommen.

Das eingeschränkte **Dienstleistungsangebot der Betriebsstellen** steht künftig nur noch Großkunden (Kreditinstituten, Werttransportunternehmen, Großeinzahlern ohne Girokonto) sowie Öffentlichen Kassen zur Verfügung. Es umfasst neben Barein- und -auszahlungen auch den DM-Umtausch sowie die Ersatzleistung und Umwechslung von Euro-Banknoten und -Münzen. Kreditinstitute und Werttransportunternehmen werden weiterhin mit Gedenkmünzen versorgt. Verschlussene Depots werden ausschließlich von Kreditinstituten und Öffentlichen Kassen entgegengenommen. Die Abwicklung von Sortengeschäften für Öffentliche Kassen gehört nicht zum Dienstleistungsangebot der Betriebsstellen, sondern erfolgt – wie die Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs und die Kontoführung – nur noch bei den zuständigen Filialen. In diesem Zusammenhang bitten wir auch um Verständnis, dass Zahlungsverkehrsmaterial und Wechsel als Sicherheiten von den Betriebsstellen weder angenommen noch an die zuständige Filiale weitergeleitet werden können. Bei Bedarf werden den Kreditinstituten und Öffentlichen Kassen folgende Service-Leistungen angeboten:

- ◆ Annahme und Weiterleitung bankaufsichtlicher und außenwirtschaftlicher Meldungen sowie die
- ◆ Abgabe von Vordrucken für den Barzahlungsverkehr.

Die Betriebsstellen bleiben für die Sonstigen Kontoinhaber und Jedermann geschlossen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Mitteilung Nr. 2001/2003 vom 2. Januar 2003, die voraussichtlich im Bundesanzeiger Nr. 6 am 10. Januar 2003 veröffentlicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK

Leue

Rose



Beglaubigt:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd', is written over the printed text 'Beglaubigt:'.

Bundesbankangestellte